



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

89. Jahrgang

Ansbach, 1. Februar 2021

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 23 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 27 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 33 Ausschreibung einer Stelle als Lehrgangsführung im Rahmen der berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfen an Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung
- 35 Wiederholte Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Verkehrs- und Sicherheitserziehung, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 36 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förderschulbereich
- 37 Stellenausschreibung für Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth
- 38 Ausschreibung von Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach
- 41 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 41 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 42 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 43 Fortbildungsstudium für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen am Carl Orff-Institut in Salzburg 2021/2022
- 44 Ausbildung von Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung im vierjährigen Ausbildungsgang Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Verschiedenes

- 45 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2021/22; Prüflinge 2021, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

Verschiedenes

- 46 14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand!
- 47 Einladung zur digitalen Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV
- 47 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“

Nichtamtlicher Teil

- 51 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger
- 60 29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2021 des BLLV Oberpfalz
- 61 Stellenausschreibung
- 61 Abordnung (GS) an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der
Universität Würzburg
- 61 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/mam/service/schulanzeiger/dsgvo_rmfr_bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-528

6502 Grundschule Ansbach-Eybach	Rektorin/ Rektor	185	A 13 + AZ ¹ (219,29 €)
------------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-527

6718 Mittelschule Feuchtwangen-Land	Rektorin/ Rektor	313	A 14
--	---------------------	-----	------

Voraussetzungen:

Lehramt an Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule

Informationen zur Schule:

M-Klassen, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-526

6632 Grundschule Nürnberg Scharrerschule	Rektorin/ Rektor	331	A 14
--	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztags, Vorkurse, M-Klassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): $AZ^1 = 219,29 \text{ €}$ / $AZ^2 = 283,16 \text{ €}$

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **12. Februar 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Februar 2021**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. Februar 2021**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	---------------------------------------	---

Aktenzeichen: 41-5341-2-105

6001 Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Nürnberg	SoKR/in	135/17 29/4	A 15
--	---------	----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

Information zur Schule:

Offenes Ganztagesangebot

Aktenzeichen: 41-5341-2-104

6005 Schule am Westpark, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Nürnberg	SoKR/in	193/15 0/0	A 15
--	---------	---------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Sprache

Informationen zur Schule:

- Die Schule umfasst die Mittelschulstufe ab der 5. Klasse
- Gebundener Ganztageszug und offene Ganztagesbetreuung

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 41-5341-2-96			
6009 Schule im Aischgrund, SFZ Bad Windsheim TZ 2	SoR/in	260/21 0/0	A 15 + AZ
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache oder Lernen oder emotional-soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule: Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 9; Stütz- und Förderklassen; Ganztagesangebot; JAS			
Aktenzeichen: 41-5341-2-92			
6011 Otfried-Preußler-Schule Erlangen, Sonderpädagogisches Förderzentrum	SoR/in	272/22 29/3	A 15 + AZ
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule: Zwei Standorte, offenes Ganztagsangebot			
Aktenzeichen: 41-5341-2-102			
6014 Otto-Lilienthal-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Fürth-Nord	SoKR/in	264/21 30/3	A 14 + AZ
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule: Offenes und gebundenes Ganztagsangebot			
Aktenzeichen: 41-5341-2-106			
6022 SFZ Paul-Moor-Schule, Nürnberg	SoKR/in	219/20 30/3	A 14 + AZ
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotional-soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule:			
<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule umfasst sieben Stütz- und Förderklassen für SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung an zwei Schulstandorten (Schafhofstraße und Buchenbühl) - Gebundener Ganztageszug - Im Schulsprengel sind drei Grund-/Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion 			

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	---------------------------------------	---

Aktenzeichen: 41-5341-2-103

6025 SFZ An der Bärenschanze, Nürnberg	SoKR/in	382/30 40/4	A 15
--	---------	----------------	------

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

- Vier Schul- und SVE-Standorte
- Gebundener Ganztageszug und Mittagsbetreuung
- Im Schulsprengel sind drei Grund-/Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion

Aktenzeichen: 41-5341-2-122

6039 Merianschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	SoR/in	187/18 29/4	A 15 + AZ
--	--------	----------------	-----------

Voraussetzungen:Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Geistigbehindertenpädagogik**Informationen zur Schule:**

Profilschule Inklusion, Partnerklassen

Aktenzeichen: 41-5341-2-109

6215 Schule am Stadtpark SFZ Roth TZ 1 und 2	SoKR/in	400/34 90/9	A 15
--	---------	----------------	------

Voraussetzungen:Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Sprache oder Lernen oder emotional-soziale Entwicklung**Informationen zur Schule:**

Drei Schulstandorte; mehrere SVE-Standorte, Ganztagesangebot; JAS

Aktenzeichen: 41-5341-2-101

6228 Richard-Glimpel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf	SoKR/in	294/25 24/3	A 15
--	---------	----------------	------

Voraussetzungen:Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung**Informationen zur Schule:**

Zwei Standorte; offenes und gebundenes Ganztagsangebot

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
Aktenzeichen: 41-5341-2-111			
6228 Richard-Glimpel-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf	SoKR/in	294/25 24/3	A 14 + AZ
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule: Zwei Standorte; offenes und gebundenes Ganztagsangebot			
Aktenzeichen: 41-5341-2-100			
6302 Don Bosco-Schule, SFZ Höchststadt	SoKR/in	237/20 44/4	A 15
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule: SVE in privater Trägerschaft, offenes und gebundenes Ganztagsangebot			
Aktenzeichen: 41-5341-2-123			
6304 Wilhelm-Pfeffer-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herzogenaurach	SoR/in	70/8 27/3 privat	A 15
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistigbehindertenpädagogik			
Informationen zur Schule: Priorisierung von Digitalisierungsprozessen in Unterricht und Schulorganisation, SVE von privatem Träger, Partnerklassen			
Aktenzeichen: 41-5341-2-108			
6366 Altmühlfrankenschule, SFZ Weißenburg - Gunzenhausen	SoKR/in	280/23 60/6	A 15
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik			
Informationen zur Schule: Vier Schulstandorte; zwei SVE-Standorte (in privater Trägerschaft); OGTS; Betreuung von Schulen mit dem Schulprofil Inklusion			

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
15. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **15.02.2021** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **19.02.2021** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle als Lehrgangsführung im Rahmen der berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfen an Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Januar 2021 Gz. 41-5341-2-112**

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist eine Stelle einer Lehrgangsführung (m/w/d) im Rahmen der berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung zu besetzen.

Ausbildungsort während der Ausbildungswochen ist voraussichtlich Heilsbrunn.

Zur Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben werden Anrechnungsstunden im Umfang von 12 Wochenstunden gewährt.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung umfasst folgende Bereiche:

Bereich 1: Sonderpädagogik

- Fragen des Erziehens und Unterrichtens von förderbedürftigen Kindern und Jugendlichen
- Überblick über die verschiedenen Behinderungsbereiche und deren Zusammenhänge, z. B. von Verhaltensstörungen und Lernbehinderung oder von Sprachauffälligkeiten und Fehlerziehung erfasst. Die praktische Arbeit in SVE und Schule steht im Vordergrund.
- Übersicht über die Geschichte und Theorie der Sonderpädagogik
- Einführungen in die Verhaltensgestörten-, Lern- und Sprachbehindertenpädagogik legen Grundlagen im Verständnis sonderpädagogischer Anliegen

Bereich 2: Wichtige Aspekte der Arbeit mit behinderten Kindern

- Kennenlernen und Einüben von Verfahren zur Diagnose von Lern-, Sprach-, und Verhaltensstörungen sowie von Entwicklungsverzögerungen
- Die Bedeutung des systemischen Ansatzes (Familie, Kind, Schule, Umfeld) erkennen und berücksichtigen
- Theorie und Praxis der Gesprächsführung
- Diagnosegeleitete Unterweisung mit besonderer Berücksichtigung von Integrationsstörungen/neurologische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen

Bereich 3: Psychologie

- Entwicklungspsychologische Erklärungsansätze
- Maßnahmen der Lernpsychologie
- Ansätze heilpädagogischer Psychologie

Ergänzung:

Die Kenntnisse in den Fächern Sonderpädagogik, Psychologie und Sonderpädagogische Didaktik werden ergänzt durch Grundlagenwissen im Bereich Schulrecht sowie durch Einblicke in die Arbeitsfelder der Frühförderung, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe (MSH) und der Physiotherapie.

Zu den Aufgaben der Lehrgangsführung zählen insbesondere

- Organisation der Ausbildungswochen (Akquise und Betreuung von Referentinnen und Referenten, Absprachen mit dem Tagungshaus, Abrechnung der Ausbildungswochen...)
- Übernahme von Ausbildungsinhalten im Rahmen der Ausbildungswochen
- Organisation und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung
- Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen ihrer schriftlichen Hausarbeit
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahme
- Leitung und Organisation der Koordinierungstreffen der regionalen Ausbildungsleitungen

Voraussetzung:

Lehramt für Sonderpädagogik in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung.

Erwartet werden

- Fundierte Kenntnisse in mindestens einem der o. g. Förderschwerpunkte
- Bereitschaft und Interesse, sich im Rahmen der Erwachsenenbildung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzustellen
- Eigenständiges Arbeiten und gute organisatorische Fähigkeiten

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bis **01.03.2021** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **15.03.2021** an die Regierung von Mittelfranken - SG 41 - Promenade 27, 91522 Ansbach weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Wiederholte Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Verkehrs- und Sicherheitserziehung, zuständig für die Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2021 Gz. 41-5341-2-121

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2021/22 eine Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) Verkehrs- und Sicherheitserziehung für die Förderschulen und Schulen für Kranke neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Zuständigkeitsbereich gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung von Schulen im Zusammenhang mit Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung sowie der Arbeitssicherheitstechnik
- Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die als Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte an den Schulen arbeiten
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für die Tätigkeit eine Anrechnungsstunde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **1. März 2021** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **14. März 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors im Förder-schulbereich

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2021 Gz. 41.1-5341-2-120

Hiermit wird die Stelle der Leiterin/des Leiters eines Studienseminars für Studienreferendare im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen (BesGr. A 14 + AZ) zur Bewerbung ausgeschrieben.

Seminarschule:

Förderzentrum Nürnberg, Martin-Luther-Schule, Neumeyerstr. 53, 90411 Nürnberg und Dienstorte der Teilnehmer des Studienseminars Mittelfranken III/1, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Es muss damit gerechnet werden, dass zunächst nur eine Einweisung in die Funktion der Seminarleitung erfolgt. Bei entsprechender Bewährung, langfristig gegebenem Bedarf im Zusammenhang mit der Zahl der künftig zu betreuenden Studienreferendare und der Verfügbarkeit von Planstellen kann eine Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor (BesGr. A 14 + AZ) in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Vorsorglich wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung könnte sich dadurch über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Dienstaufgabe umfasst die selbständige Führung eines Studienseminars der genannten Fachrichtung im Sinne von § 12 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in enger Kooperation mit den übrigen Studienseminaren in Mittelfranken und bezirksübergreifend.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik in der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen, Lernbehindertenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik.
- fundierte Erfahrungen in der II. Phase der Lehrerbildung und im Prüfungsgeschehen im Zusammenhang mit der 2. Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- kommunikative und soziale Kompetenz im Umgang mit Studienreferendaren, Betreuungslehrern und Schulleitern
- Organisationsbereitschaft, Organisationstalent und Mobilität
- umfassende wissenschaftlich-theoretische Kenntnisse und deren Umsetzung in der Praxis

Die Beauftragung mit der Leitung des Studienseminars ist zum Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **15. Februar 2021** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis spätestens **19. Februar 2021** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth

Zum KMS vom 14. Januar 2021, Nr. III.3 - BP7023.0/16/1

Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kunst (Praxis und Theorie/Kunstgeschichte) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenbesetzung 2: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt in den Fachbereichen Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie Werken/Technik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst bzw. Sport (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport) vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst **oder** Sport);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach-)Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- aktuelle technische/informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Ausschreibung von Stellenbesetzungen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

Zum KMS vom 21. Januar 2021, Nr. III.3 - BP7023.0/17/2

Stellenbesetzung 1: Fachlehrer m/t

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Sport oder Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Kompetenzen in der Systembetreuung und Kenntnisse im Aufbau neuer digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Verwaltung;
- Erfahrungen in der Administration von Office 365 und Teams;
- Erfahrungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit;
- Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements (E-learning, Mebis etc.) sowie Bereitschaft zur Fortbildungstätigkeit in den genannten Bereichen.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenbesetzung 2: Fachlehrer E/G

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrer in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken sowie in den Materialstudien;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenbesetzung 3: Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Pädagogik/Schulpädagogik sowie digitale Medienbildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Schulpädagogik, Pädagogik sowie digitale Medienbildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik), Englisch und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik (vrsl. ab dem Schuljahr 2021/2022 Informationstechnik) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen;
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung im Bereich Informationstechnik (Multimedia, digitale Medienbildung, informatorische Prozesse);
- Mitarbeit im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung am Staatsinstitut.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medien-pädagogischer Fachgebiete.

Erwünscht sind weiterhin:

- eine Zusatzqualifikation bzw. Tätigkeit im Bereich digitale Bildung;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2021** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. November 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.80 223

(Veröffentlichung BayMBl. 2020 Nr. 753 vom 16.12.2020)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2020 (GVBl. S. 317) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 22. Februar 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 an den Seminar-schulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 7. März 2022 bis Freitag, 1. April 2022,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 7. März 2021 bis Freitag, 1. April 2022.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 begonnen und durch Erste Staats-

prüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündlichen Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2022 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2021 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2021 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2021 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prü-

fung erstmals 2021 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2021 bestanden haben sich bis spätestens 13. September 2021 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- Eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 1. April 2022 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Carl-Orff-Institut in Salzburg

**Zum KMS vom 14. Januar 2021,
Nr. III.3 - BP7004.1.2/5/2**

Am Carl Orff-Institut der Universität in Salzburg besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Fortbildungs-Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“. Im Studienjahr 2021/2022 soll, beginnend am Freitag, den 1. Oktober 2021, erneut das zweijährige Masterstudium („Master II“) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Carl-Orff-Institut der Universität Mozarteum in Salzburg, Frohnburgweg 55, angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der Zweiten Staatsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Masterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährte Besoldung zurückzahlen müssen, wenn sie

1. aus der Ausbildung am Carl-Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
2. nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Grund-/Mittelschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Grund-/Mittelschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 BayBG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art. 88, Art. 89 BayBG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Grund-/ Mittelschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerberinnen/Bewerber erfolgt durch die Regierungen. Aus jedem Regierungsbezirk können zwei geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet werden. Bewerbungen sind bis spätestens **15. März 2021** an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten. Diese leiten die Bewerbungen bis spätestens **22. März 2021** an die Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 40.1, weiter.

Die Eignungs-/Zulassungsprüfung findet im Orff-Institut, Department „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, in Salzburg am Dienstag, 6. Juli, Mittwoch, 7. Juli und Donnerstag, 8. Juli 2021 statt. Es muss mit einer Anwesenheit aller Bewerberinnen/Bewerber an allen drei Tagen gerechnet werden.

Ausgewählte Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben sich bis spätestens Dienstag, den 30. März 2021 selbstständig für die Zulassungsprüfung unter folgendem Link online zu bewerben:
http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung_termine.php?org=19126

Mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung sind eine Darstellung des bisherigen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs und eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars zu übermitteln.

Angaben zu den einzelnen Prüfungsteilen und weitere Informationen zum Masterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ sind unter <http://orff.moz.ac.at/> abrufbar.

Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsstudium am Carl-Orff-Institut in Salzburg trifft das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. In das abschließende Auswahlverfahren können auch Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignungsprüfung bereits im Jahr 2020 bestanden haben, sowie Lehrkräfte, die in zurückliegenden Jahren die Eignungsprü-

fung mit Erfolg absolviert und sich für die Teilnahme am Fortbildungsstudium erneut beworben haben, einbezogen werden. Die Beurlaubung zur Teilnahme am zweijährigen Fortbildungsstudium kann nur gewährt werden, wenn die Lehrkraft die genannten Bedingungen erfüllt.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausbildung von Fachlehrern an Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen:

Fachliche und pädagogische Ausbildung im vierjährigen Ausbildungsgang Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunsterziehung bzw. Sport

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2020,

Az. III.3-BP7040.0/5/4

(Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 46 vom 20.01.2021)

1. In Ergänzung zur Bekanntmachung vom 28. September 2020 (BayMBI. Nr. 581, <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/581/baymbi-2020-581.pdf>) wird aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation ausschließlich für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg ein zweiter Bewerbungstermin in der Fachrichtung Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik und Sport ausgeschrieben.

2. Die formlose Bewerbung um Zulassung zur Ausbildung ist an folgende Anschrift zu richten:

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung I -

Henisiusstraße 1

86152 Augsburg

Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13

E-Mail: info@fachlehrer.org

<http://www.fachlehrer.org>

Anmeldeschluss für den zweiten Bewerbungstermin ist der 15. März 2021. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden.

3. Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sowie die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. September 2020 (BayMBI. Nr. 581) bleiben hiervon unberührt.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Verschiedenes

Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2021/22;

Prüflinge 2021, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Januar 2021
Gz. 40.2-5142-3-83**

Für die Einstellung zum Schuljahr 2021/22 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2021 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2021/22 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung zur Neueinstellung"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2021** vorzulegen.

- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheit-

lichen Formblatt **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2021/22 beantragen.

Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung bis **spätestens 30. April 2021** vorzulegen.

- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2021** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt **"Freie Bewerbung - Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst"** zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-251/index?caller=332413184674

- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2021/22 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung von Lehrkräften mit Supervertrag"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/43/rvs_43-044/index?caller=332413184674

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2021** vorzulegen.

2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2021 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten den **"Fragebogen für Studienreferendare"** über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2021** an die Regierung.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) **bis spätestens 30. April 2021** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich **beim Staatsministerium** bis zum **15. Mai 2021** um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu finden unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/foerderschule.html>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand!



Vom 26. April bis 5. Mai 2021 haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Die Planungen laufen auf Hochtouren, um die 14. SchulKinoWoche Bayern unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienekonzepte im Lernort Kino umzusetzen. Alternativ bieten digitale Formate die Möglichkeit, am Filmbildungsprojekt teilzunehmen. Online-Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und sind ab Anfang Januar buchbar.

Alle Informationen zum Filmprogramm, den Spielorten sowie zum aktuellen Stand finden sich ab dem 1. Februar 2021 auf www.schulkinowoche.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 12. April 2021.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

**Einladung zur digitalen
Fortbildungsveranstaltung
der Fachgruppe
Fremdsprachen im BLLV**



Die Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV lädt am **Dienstag, 09.03.2021**, zu einer digitalen Fortbildungsveranstaltung ein, die für alle Interessierten offensteht und kostenfrei ist.

Primarstufe

14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*„Storytelling im Englischunterricht der Grundschule“, OStR Gisela Ehlers
Landesfachberaterin EN Grundschule und
Sek 1 am Institut für Qualitätsentwicklung des
Landes Schleswig-Holstein i.R.*

Sekundarstufe

15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

*"Neue Aufgabenformate in der mündlichen,
schulhausintern erstellten Prüfung im Fach
Englisch QA/ MSA.",
Steffi Duske, Konrektorin*

Bitte Anmeldung bis **26.02.2021** mit Angabe der Veranstaltung und E-mailadresse über christoph.vatter@web.de.

Sie erhalten vor der Veranstaltung via E-mail die Zugangsmodalitäten für die Onlinekonferenz.

Dr. Christoph Vatter,
Landesfachgruppenleiter

*Wir danken den Verlagen Cornelsen und
Westermann herzlich für die Zusammenarbeit*

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2020, Az. IV.10-BS4305.18.1/55/2

(Veröffentlichung BayMBI. 2021 Nr. 10 vom 13.01.2021)

Im Vollzug des Art. 60 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Richtlinien für den Einsatz von Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Programm „Schule öffnet sich“:

1. Zielsetzung des Programms „Schule öffnet sich“

Das Programm „Schule öffnet sich“ stärkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen. Neben einem Ausbau der Schulpsychologie etabliert es dauerhaft die Berufsgruppe der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als an der Schule tätiges pädagogisches Personal.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen setzen mit ihren besonderen fachlichen Kompetenzen ergänzend zu den bestehenden Säulen der Schulberatung - Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräften - einen neuen pädagogischen Impuls.

2. Aufgaben und Einsatzbereiche

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstützen die Erziehungsarbeit gemäß Art. 60 Abs. 3 BayEUG durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsmaßnahmen, die sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten, und unterstützen die Lehrkräfte bei der Wertebildung. Durch die gruppenbezogene Arbeit grenzt sich die Schulsozialpädagogik von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Sinne des § 13 SGB VIII mit deren Schwerpunkt der Einzelfallintervention als auch von der Schulberatung im Sinne des Art. 78 BayEUG ab.

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehören:

- Gewalt- und Mobbingprävention,
- Werte- und Persönlichkeitsbildung.

Insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern können sie nach den jeweiligen schulischen Erfordernissen einbezogen werden:

- Prävention sexuellen Missbrauchs,
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention,
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Der Einsatz der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen erstreckt sich dabei auf die

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten, vgl. Nr. 4 der „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Juli 2010, Az. II.1-5S4432-6.61 208.

Dieser Einsatz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule.

Falls im Anschluss an gruppenbezogene Angebote der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen Nachgespräche erforderlich werden, kann dies der Abrundung der Präventionsarbeit dienen. Ist eine weitergehende Intervention oder individuelle Beratung erforderlich, fällt dies gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316) geändert worden ist, in den Aufgabenbereich der

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte. Eine konkrete Unterstützung erfolgt dann je nach Zuständigkeit durch Klassenlehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Förderlehrkräfte, Mobile Sonderpädagogische Dienste oder anderes pädagogisches Personal.

Ein Einsatz von Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen im Rahmen schulischer Ganztagsangebote ist zulässig.

3. Strukturen und Ansprechpartner

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind an einer Schule oder mehreren Schulen eingesetzt.

Die Schulleitungen oder die von ihnen beauftragten Lehrkräfte konkretisieren und organisieren die Aufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gemäß Ziffer 2 an der Schule vor Ort. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit und der Aufgaben von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften ist die Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern zu berücksichtigen.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen erstellen für die jeweilige Schule eine konzeptionelle Planung ihres Einsatzes für das jeweilige Schuljahr und holen dazu die Zustimmung der Schulleitung ein. Die Schulleiterinnen und Schulleiter tauschen sich mit den Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an ihrer Schule in regelmäßigen Gesprächen über die Erfüllung und ggf. Anpassung der Jahresplanung aus und halten sich in geeigneter Form über die Arbeit der Schulsozialpädagogin bzw. des Schulsozialpädagogen an der Schule auf dem Laufenden.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen pflegen regelmäßig den Kontakt zu den Lehrkräften der Schulen, an denen sie tätig sind, sowie zu den dort in schulischen Ganztagsangeboten, ggf. auch über einen Kooperationspartner, eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Soweit der Schulsozialpädagoge bzw. die

Schulsozialpädagogin Maßnahmen veranlassen möchte, die den Unterricht einer Lehrkraft betreffen, ist das Einvernehmen mit der Lehrkraft herzustellen. Im Konfliktfall ist die Entscheidung der Schulleitung herbeizuführen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben und Einsatzbereiche treten die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen maßnahmen- und themenbezogen insbesondere in Verbindung mit

- innerschulischen Ansprechpartnern, insbesondere den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften,
- schulübergreifend tätigen schulischen Experten, insbesondere den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten sowie den Koordinatoren und Multiplikatoren der Mobbingprävention, den Wertemultiplikatoren, den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern digitale Bildung.

Mit außerschulischen Fachstellen, insbesondere mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen, mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe, mit den Schulverbindungsbeamten der Polizei, mit der schulbezogenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und mit anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung können sie bei Bedarf in Kontakt treten.

Der Kontakt mit den schulübergreifenden und außerschulischen Ansprechpartnern erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.

4. Einzelthemen

- 4.1 Rahmenbedingungen der Beschäftigung, Beschäftigung an mehreren Schulen
Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen unterstehen gem. Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayEUG als pädagogisches Personal der staatlichen Schulaufsicht. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter gemäß Art. 57 Abs. 2 BayEUG, § 2 Abs. 1 BaySchO; für die Dienstaufsicht gelten die Regelungen für Lehrkräfte entsprechend.

Der zeitliche Einsatz eines Schulsozialpädagogen bzw. einer Schulsozialpädagogin wird im Arbeitsvertrag geregelt.

Die Regierungen bzw. das Landesamt für Schule teilen in ihrer Funktion als Einstellungsbehörden dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus halbjährlich zum 1. Oktober und 1. April die Namen und Einsatzschulen der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen mit. Änderungen sind zeitnah anzuzeigen.

4.2 Erreichbarkeit

Es wird empfohlen, dass die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen in Absprache mit der Schulleitung festgelegte Zeiten der Erreichbarkeit in geeigneter Weise an der Schule bekannt machen.

Für die Durchführung der Präventionsarbeit sowie deren Vorbereitung stellen die Schulen den Schulsozialpädagogen und Schulsozialpädagoginnen im Rahmen des bestehenden Raumangebots einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung.

4.3 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Nach § 3 Abs. 2 TV-L besteht die arbeitsvertragliche Verschwiegenheitspflicht. Darüber hinaus kann die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht ggf. sogar strafrechtliche Relevanz erlangen. Bei Amtsträgern sind hier insbesondere diese Straftatbestände zu beachten:

- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 Abs. 3 StGB),
- Verletzung des Privatgeheimnisses (§ 203 Abs. 2, 4, 5 StGB),
- Verwertung fremder Geheimnisse (§ 204 StGB),
- Verletzung des Dienstgeheimnisses oder einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB).

Eine förmliche Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung der diesbezüglichen Obliegenheiten erfolgt im Rahmen des Abschlusses des Arbeitsvertrags als Schulsozialpädagogin bzw. Schulsozialpädagoge. Eine besondere innerbehördliche Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Schulleitung als dienstvorgesetzter Stelle besteht nicht. Im Übrigen gelten die Vor-

schriften über die Verschwiegenheitspflicht für Lehrkräfte, insbesondere auch § 14 LDO, entsprechend, sofern hier nichts anderes bestimmt ist.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind in Anwendung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207) verpflichtet, unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter zu unterrichten, sobald ihnen konkrete Tatsachen bekannt werden, die auf das Vorliegen von Straftaten im Sinne von Nr. 4.1 oder Nr. 4.2 hindeuten.

Die Schule ist verantwortlich (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen. Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Soweit es zur Erfüllung der ihnen durch Art. 60 Abs. 3 BayEUG zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist, dürfen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen die erforderlichen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere BayEUG, BayDSG, DSGVO) verarbeiten. § 14a LDO gilt entsprechend.

4.4 Aufsichtspflicht

Im Rahmen der gruppenbezogenen Präventionsarbeit wirken die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht der Schule mit. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht trägt die Schulleitung. Sofern die Schulleitung organisatorische Vorkehrungen für eine durchgehende Aufsicht getroffen hat und sie oder eine Lehrkraft jederzeit erreichbar ist, ist ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer Lehrkraft während der Durchführung der gruppenbezogenen Prävention nicht zwingend erforderlich.

4.5 Fortbildung

Für die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen wird zur Ergänzung und Aktualisierung ihrer Qualifikation ein staatliches Fortbildungsangebot bereitgestellt.

4.6 Dienstbesprechungen

Die Konferenzen der Schulaufsicht organisieren schulartübergreifende Dienstbesprechungen zum dienstlichen und fachlichen Austausch. Sie unterstützen auch die Organisation von Netzwerktreffen in ihrer Region.

5. Dokumentation

5.1 Schulinterner Einsatzbericht

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen erstellen zur Organisation und Umsetzung der durchgeführten Präventionsmaßnahmen einen Einsatzbericht, der Aufzeichnungen mit folgenden Angaben enthält:

- Datum
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Anlass der Maßnahme
- Verlauf
- Bewertung

Der Einsatzbericht ist nach dem Ende der Maßnahmen ein Jahr aufzubewahren.

5.2 Tätigkeitsbericht

Um die aus der Praxis gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen allgemein fruchtbar zu machen, sind im Rahmen der fachlichen Betreuung jährliche Berichte der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen erforderlich. Diese Tätigkeitsberichte sind Grundlage einer bedarfsgerechten Planung für das kommende Schuljahr und dienen der Qualitätssicherung sowie der Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen. Das Staatsministerium fordert zum 15. Oktober jeden Jahres von den Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen einen Tätigkeitsbericht an, der sich auf das vorausgegangene Schuljahr bezieht.

6. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 23. Dezember 2020 in Kraft.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2020 für das private Förderzentrum St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

eine weitere stellv. Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 14 AZ).

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin 230 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen sowie 20 Kinder in drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon sind 13 Klassen und zwei SVE-Gruppen im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 13 Klassen und eine SVE-Gruppe im Schulhaus Heilsbronner Str. 55 in Neuendettelsau sowie zwei Klassen als Partnerklassen an der Grund- und der Mittelschule in Dietenhofen untergebracht. Das Förderzentrum St. Martin ist Teil des SKBZ von Diakoneo und betreut im inklusiven Setting Schüler/innen an Regelschulen.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Neuendettelsau liegen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, wenn möglich in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam.
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb von Diakoneo.
- Bereitschaft und Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Arbeitsgruppen, Projekte)
- Bereitschaft den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Spielraum für kreative Lösungen
- Neue sanierte und nach heutigen Standards ausgestattete Schulgebäude
- Engagierte Kollegen und Kolleginnen
- Ein kooperatives und für neue Ideen offenes Schulleitungsteam
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coaching/Supervision
- betriebliche Gesundheitsförderung des privaten Trägers mit vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm

Die Anstellung kann privat bei Diakoneo oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **01.03.2021** an Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung, Vorstandsvorsitzender Dr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon 09874 86393, zu senden. Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Die Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V. ist Träger von verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Für unsere **Franziskus-Schule**, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bad Windsheim, Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V. suchen wir zum **1. August 2021** eine

Stellvertretende Schulleitung/Konrektor/in (m/w/d)
(Bes.Gr. A 15)

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger.

Die Franziskus-Schule hat im Schuljahr 2020/2021 14 Klassen und fünf Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung mit insgesamt 174 Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung aller Ausprägungsgrade.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium des Lehramts für Sonderpädagogik mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik und mehrjährige Unterrichtspraxis in verschiedenen Stufen.
- Mehrjährige Praxis in der Leitung eines Stufenteams
- möglichst Erfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- hohe Beratungskompetenzen über alle Schulstufen hinweg, Teamfähigkeit und Organisations-talent
- wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich der Berufsberatung für Schüler*innen der Berufsschulstufen
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V., der Geschäftsführung, der Heilpädagogischen Tagesstätte und weiteren Institutionen
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch ein erfahrenes Kollegium und Verwaltungsteam
- eine gut ausgestattete Schule
- einen großzügigen privaten Träger

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-mail im Format „PDF“, an:

bewerbungen@lebenshilfe-badwindsheim.de
Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V.
Max-Reger-Weg 6, 91438 Bad Windsheim
Kontakt: Bernd Zinßer, Schulleiter Franziskus-Schule
Tel. 09841 68919-444

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** sucht für die **Jakob-Muth-Schule**, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine

Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15)
als erste/n Vertreterin/Vertreter des Schulleiters.

Wir suchen eine engagierte, gestaltungsfreudige und humorvolle Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds der Lebenshilfe Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums,
- Kompetentes Handeln und wertschätzendes Auftreten gegenüber Schülern, Eltern und Team,
- Die Fähigkeit zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, mutige Entscheidungen zu treffen und diese kooperativ und zielgerichtet durchzusetzen,
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung,
- Die Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen,
- Kreativität und Ideenreichtum bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung,
- Kompetenzen in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement,
- Erfahrungen bzw. grundlegende Kenntnisse im Bereich der Schullaufbahnberatung sowie im Mobilen sonderpädagogischen Dienst und der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen),
- Erfahrung und Haltung zur reflektierten Mitarbeiterführung in einer produktiven und wertschätzenden Schumatmosphäre,
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen PC Anwendungen,
- Wenn möglich Schulleitungserfahrung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, bevorzugt Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die **Jakob-Muth-Schule**, seit 2016 „Profilschule Inklusion“, wird von ca. 235 Schülerinnen und Schülern in 24 Klassen und 64 Kindern in acht SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus gemeinsam unterrichtet und ganztägig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit sechs Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, WerkStadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 26. Februar 2021** an den Schulleiter der Jakob-Muth-Schule, Herrn Andreas Jesberger, Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg.

Für Fragen steht Ihnen Herr Jesberger unter der Tel.-Nr. 0911 58793-911 oder per Mail unter jesbergera@lhnbg.de gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung der Schulleitung (m/w/d) an der Karl-König-Schule gGmbH, privates staatlich genehmigtes Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

An der Karl-König-Schule gGmbH, Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 7, 90480 Nürnberg, ist zum 1. August 2021 die Stelle

der Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Schule ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Im laufenden Schuljahr werden 108 Schülerinnen und Schüler von 24 Lehrkräften unterrichtet. In unserer SVE werden 24 Kinder durch drei Fachkräfte betreut.

Von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d) wird erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- die Fähigkeit, zusammen mit der stellvertretenden Schulleitung das Förderzentrum auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Waldorfpädagogik kooperativ zu führen und nach außen authentisch und wirkungsvoll zu vertreten,
- eine Führungspersönlichkeit mit umfangreicher pädagogischer Erfahrung,
- überzeugendes Engagement in der Weiterführung des Schulprofils
- die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu lebensbejahenden Persönlichkeiten,
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne von kollegialer Selbstverwaltung
 - mit der stellvertretenden Schulleitung
 - mit dem Schulträger
 - mit dem Kollegium, den Eltern und allen schulischen Gremien
 - mit dem Kollegium der dazugehörigen Heilpädagogischen Tagesstätte

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem AVB II des Paritätischen. Die Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **19.02.2021** an die Karl-König-Schule gGmbH:

Karl-König-Schule gGmbH

Personaldelegation

Zerzabelshofer Hauptstr. 3 - 7

90480 Nürnberg

Telefon: 0911 660099-0

E-Mail: personal@karl-koenig-schule.de

Stellenausschreibung der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Karl-König-Schule gGmbH, privates staatlich genehmigtes Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

An der Karl-König-Schule gGmbH, Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 7, 90480 Nürnberg, ist spätestens zum 1. August 2021, gerne schon ab Juni 2021 die Stelle

der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Schule ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Im laufenden Schuljahr werden 108 Schülerinnen und Schüler von 24 Lehrkräften unterrichtet. In unserer SVE werden 24 Kinder durch drei Fachkräfte betreut.

Von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d) wird erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- die Fähigkeit, zusammen mit der Schulleitung das Förderzentrum auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Waldorfpädagogik kooperativ zu führen und nach außen authentisch und wirkungsvoll zu vertreten,
- eine Führungspersönlichkeit mit umfangreicher pädagogischer Erfahrung,
- überzeugendes Engagement in der Weiterführung des Schulprofils
- die Stärkung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu lebensbejahenden Persönlichkeiten,
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne von kollegialer Selbstverwaltung
 - mit der Schulleitung
 - mit dem Schulträger
 - mit dem Kollegium, den Eltern und allen schulischen Gremien
 - mit dem Kollegium der dazugehörigen Heilpädagogischen Tagesstätte

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem AVB II des Paritätischen. Die Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **19.02.2021** an die Karl-König-Schule gGmbH:

Karl-König-Schule gGmbH

Personaldelegation

Zerzabelshofer Hauptstr. 3 - 7

90480 Nürnberg

Telefon: 0911 660099-0

E-Mail: personal@karl-koenig-schule.de

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 01.08.2021 für sein Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen,

**eine Schulleiterin/einen Schulleiter (m/w/d),
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
(BesGr. A 15 + AZ).**

Zurzeit werden am Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen rund 200 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen in Grundschul- und Mittelschulstufe, Klassen mit Förderschwerpunkt Lernen und Klassen im M-Zweig, sowie Kinder in einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) beschult und gefördert. Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulleiterstellvertreterin/dem Schulleiterstellvertreter und der weiteren Schulleiterstellvertreterin bzw. dem weiteren Schulleiterstellvertreter.

Die Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Angebotes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Zusammen mit den Bereichen Wohnen, Tagesstätte, Fachdiensten und verschiedenen Beratungssystemen werden Bildung und Perspektiven gewährleistet.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), in der Inklusion durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie eine eigene Beratungsstelle.

Als privater Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule schlägt das bbs nürnberg der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger. Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft den Standort Nürnberg; eingeschlossen sind auch die Frühförderstellen, der MSH in Kulmbach und Regensburg.

Das bbs nürnberg wünscht sich Bewerbungen von Menschen, die

- eine Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, bevorzugt in den Fachbereichen Blinden- und/oder Sehbehindertenpädagogik aufweisen können, bzw. die Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung mitbringen
- über Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum und im MSD verfügen,
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen besitzen,
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal im Rahmen der am bbs nürnberg geltenden Erziehungspartnerschaft gestalten und leben,
- aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des bbs nürnberg und mit den vielen außerschulischen Organisationen kommunizieren sowie
- Fähigkeiten zur Weiterentwicklung der Schulkonzeption und Erfahrungen in Fragen der Sehgeschädigtenpädagogik, der Schulorganisation und Schulentwicklung engagiert begleiten und voranbringen.

Das bbs nürnberg bietet Ihnen die Chance,

- Schule zu gestalten und weiterzuentwickeln,
- in engagierten Teams leitend den Anspruch des bbs nürnberg „Bildung & Perspektiven“ zu sichern und auszubauen,
- als Leitung eines großen Bereichs am bbs nürnberg in die Gesamtstruktur des privaten Trägers mit Eigenverantwortung miteingebunden zu werden.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsführerin des bbs nürnberg, Frau Simone Podarewski, unter Tel. 0911 8967110 oder per E-Mail simone.podarewski@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30.04.2021** an:

bbs nürnberg

Frau Simone Podarewski
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 01.08.2021 für sein Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, eine

**stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter (m/w/d),
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15).**

Zurzeit werden am Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen rund 200 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen in Grundschul- und Mittelschulstufe, Klassen mit Förderschwerpunkt Lernen und Klassen im M-Zweig sowie Kinder in einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) beschult und gefördert. Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulleiterstellvertreterin/dem Schulleiterstellvertreter und der weiteren Schulleiterstellvertreterin bzw. dem weiteren Schulleiterstellvertreter.

Die Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Angebotes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Zusammen mit den Bereichen Wohnen, Tagesstätte, Fachdiensten und verschiedenen Beratungssystemen werden Bildung und Perspektiven gewährleistet.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), in der Inklusion durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie eine eigene Beratungsstelle.

Als privater Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule schlägt das bbs nürnberg der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger. Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft den Standort Nürnberg; eingeschlossen sind auch die Frühförderstellen, der MSH in Kulmbach und Regensburg.

Das bbs nürnberg wünscht sich Bewerbungen von Menschen, die

- eine Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, in den Fachbereichen Blinden- und/oder Sehbehindertenpädagogik aufweisen können,
- über Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen und im MSD verfügen,
- Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen besitzen,
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal im Rahmen der am bbs nürnberg geltenden Erziehungspartnerschaft gestalten und leben,
- aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des bbs nürnberg und mit den vielen außerschulischen Organisationen kommunizieren sowie
- Fragen der Sehgeschädigtenpädagogik, der Schulorganisation und Schulentwicklung engagiert begleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsführerin des bbs nürnberg, Frau Simone Podarewski, unter Tel. 0911 8967110 oder per E-Mail simone.podarewski@bbs-nuernberg.de zur Verfügung. Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **30.04.2021** an:

bbs nürnberg

Frau Simone Podarewski
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.
Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.
In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=349190961674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=349190961674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2021

Zum 29. Mal veranstaltet der BLLV Oberpfalz die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham - Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 6. März 2021
Beginn:	13:00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12:30 Uhr
Ende:	gegen 17:00 Uhr
Teilnahmeberechtigung	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelöst, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Mittwoch, 3. März 2021
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 Mail: max.seebauer@web.de

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Lindner
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
Bezirksverband Oberpfalz - Sportreferat

Stellenausschreibung
**Luise Leikam Schule -
 Grundschule der evangelischen
 Schulstiftung Fürth**



Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule, die 2012 gegründet wurde. Es wird in acht jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet. Das Team der Lehrkräfte, die Zweitkräfte und das Team der Offenen Ganztagschule eröffnen unter dem Motto Leben, Glauben, Lernen Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf.

Gesucht wird zum Schuljahr 2021/22 eine

**Grundschullehrkraft oder
 QuereinsteigerIn aus Realschule oder Gymnasium
 in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)**

Wir bieten:

- Eine Schule mit musikischem Schwerpunkt
- Jahrgangskombinierte Klassen
- Arbeit in einer familiären Umgebung (kleine Schule/Team)
- Zusammenarbeit mit einer Zweitkraft (10 Stunden je Klasse)
- Gute Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch die Offene Ganztagschule
- ein pädagogisches Team, das das Gute in jedem anvertrauten Kind erkennt und weiter entfalten möchte
- Spannende Aufgaben mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- Vergütung (bei vorliegenden Voraussetzungen) bis E 11 TV-L möglich
- Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente (EZVK)

Wir erwarten:

- Freude am Arbeiten in kirchlichen Zusammenhängen
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung und Weiterentwicklung einer evangelischen Schule
- Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft zur Inklusion
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

Für die Lehrkraft sind besonders Erfahrungen im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil. Sport- und Schwimmbefähigung ist wünschenswert.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin (0911 5072260).

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an die

Luise Leikam Schule
 Benno-Mayer-Str. 9-13, 90763 Fürth
 oder per Mail an
opfermann-schmidt@luise-leikam-schule.de

Abordnung (GS) an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grund- schuldidaktik der Universität Würzburg

Am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik der Universität Würzburg werden Grundschullehrkräfte gesucht, die Interesse an einer Abordnung zur Erhöhung des Praxisbezugs im Studium des Lehramts an Grundschulen haben. Zu den Aufgabenfeldern gehört insbesondere die Durchführung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten in grundschulpädagogischen und grundschuldidaktischen Themenfeldern (Grundschulpädagogik, Didaktik des Schriftspracherwerbs, Didaktik des Sachunterrichts).

Als Abordnungsbeginn ist der 01.09.2021 vorgesehen. Die Dauer der Abordnung beträgt zunächst zwei Jahre mit Option auf Verlängerung. Die Lehrverpflichtung umfasst 17 SWS. Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, sich bis zum 10.02.2021 mit Frau Dumbacher oder Herrn Hörnig in Verbindung zu setzen.

Kontakt:

veronika.dumbacher@uni-wuerzburg.de
jan.hoernig@uni-wuerzburg.de

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München ist folgendes Werk erschienen:

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern Kommentar und Anhang mit Vorschriften- sammlung

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

33. Ergänzungslieferung,

Stand: November 2020

92 Seiten, 34,50 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-33

Die Ergänzungslieferung mit 92 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Kommentare zu den §§ 3, 11, 12 und 27 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Anmerkung der Regierung zur Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

- Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV)
- Rahmenhygieneplan Schulen (Übersicht)
- Schulversuch „Digitale Schule 2020“

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, das Stichwortverzeichnis und die Ordner-Einsteckschilder aktualisiert.

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Beamtungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

250. Ergänzung, 104,04 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66190250

JURION Onlineausgabe
Dienstrecht in Bayern I, 34,68 €,
Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlungs zum Arbeitsrecht/ Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

175. Ergänzung, 117,24 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 67077175

JURION Onlineausgabe
Dienstrecht in Bayern II, 39,08 €,
Art.-Nr. 08250558

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

30. Ergänzung, 103,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 06141030



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule

- Jahrgangsstufen 7 - 10
5. Ergänzungslieferung, 133,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 07355005

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

148. Ergänzung, 238,90 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66247148

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

207. Ergänzung, 114,21 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Art.-Nr. 66249207

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 12,69 €, Art.-Nr. 66600057